

TAK-Prozess: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik

Medienkonferenz vom 20. Januar 2009

Staatsrat Jean-Claude Mermoud (VD), Präsident TAK

Es gilt das gesprochene Wort

Gemäss Bundesamt für Statistik ist das Bevölkerungswachstum der Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem auf Eingewanderte und deren Nachkommen zurückzuführen. Rund 25 % der heutigen Gesamtbevölkerung sind seit 1945 in die Schweiz eingewandert oder sind Nachkommen von Immigranten. Bemerkenswert ist auch, dass rund ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens von ausländischen Arbeitskräften erbracht wird und dass inzwischen jede dritte in der Schweiz geschlossene Ehe binational ist.

Die Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern ist also zu einem grundlegenden Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Migrantinnen und Migranten haben sich in der Schweiz nicht nur niedergelassen, sondern auch Wurzeln geschlagen. Unsere Gesellschaft ist von der Migration stark geprägt und in hohem Masse auf den Beitrag der ausländischen Bevölkerung angewiesen. Unter diesen Vorzeichen stellt die Integration der Ausländerinnen und Ausländer nicht nur eine umfassende gesellschaftliche Herausforderung dar. Sie ist auch eine wichtige staatspolitische Aufgabe.

Eine erfolgreiche Ausländerintegration ist entscheidend für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes. Die Ausländerintegration ist eine kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung, deren erfolgreiche Bewältigung im Interesse unseres Landes liegt. Weil der Bund, die Kantone und die Gemeinden von dieser Herausforderung gleichzeitig betroffen sind, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Zudem ist festzustellen, dass rund 85% der ausländischen Bevölkerung in Agglomerationen leben.

Deshalb nahm die Tripartite Agglomerationskonferenz – kurz TAK – die Integrationspolitik von Anfang an als Schwerpunkt in ihr Arbeitsprogramm auf. Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden. Sie wurde 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband gegründet. Ziel der TAK ist, dass der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden enger zusammenarbeiten und eine gemeinsame Agglomerationspolitik entwickeln.

So hat die TAK bereits 2002 empfohlen Strukturen zu schaffen, welche die Integrationsbemühungen in den Kantonen, Städten und Gemeinden vernetzen und die Koordination mit dem Bund gewährleisten. Um den Erfolg der Integrationsarbeit längerfristig zu sichern, hat die TAK 2004 ihren Trägern den Abbau von Integrationshemmnissen empfohlen. Auf Initiative der TAK fand 2005 auch die erste nationale Integrationskonferenz statt. Mit diesen Arbeiten hat die TAK zu einer Bündelung der Kräfte und zu einer besseren Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Akteure beigetragen.

Um der Herausforderung der Integration als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, besteht aus Sicht der TAK jedoch ein grundsätzlicher Bedarf nach einer breiten politischen Diskussion zum Thema „Welche Integrationspolitik und -förderung wollen

TRIPARTITE TAK AGGLOMERATIONSKONFERENZ
CONFERENZA TRIPARTITA DAVART CTA LAS AGLOMERAZIUNS
CONFERENZA CTA TRIPARTITA SUGLI AGGLOMERATI
CONFERENCE TRIPARTITE CTA SUR LES AGGLOMERATIONS

wir?“ Dabei sind auf allen staatlichen Ebenen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Migrantinnen und Migranten stärker einzubeziehen. Deshalb hat die TAK am 31. Oktober 2008 beschlossen, den tripartiten Prozess „Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“ zu lancieren.

Ziel dieses Prozesses ist die Beantwortung der Fragen, ob die gegenwärtigen Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik in die richtige Richtung weisen und den integrationspolitischen Herausforderungen gerecht werden und ob die auf allen staatlichen Ebenen zur Verfügung stehenden integrationspolitischen Instrumente (Rechtsgrundlagen, Leitbilder, Ressourcen, Strukturen etc.) ausreichen. Zu klären ist auch, inwieweit der Staat eine fördernde Rolle einnehmen kann oder soll und ob die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden klar sind.

Aus aktuellem Anlass bietet es sich an, die Debatte rund um ein nationales Integrationsgesetz für diese breite Diskussion zu nutzen. Dabei will die TAK einen pragmatischen Ansatz verfolgen und von den Erfahrungen mit bestehenden Konzepten und Massnahmen ausgehen. Die Verantwortung über den lancierten Prozess liegt in den Händen einer tripartiten Projektleitung (Konferenz der Kantonsregierungen / Bundesamt für Migration / Städteinitiative Sozialpolitik). Ziel ist, der TAK im Juni 2009 einen Bericht mit Empfehlungen zu unterbreiten.

Zur fachlichen Begleitung dieses Prozesses hat die TAK eine Expertengruppe eingesetzt, die sich aus Vertretungen des Bundes, der Kantone, der Städte / Gemeinden, der Sozialpartner, der Migrationsbevölkerung und weiterer zivilgesellschaftlicher Kreise zusammensetzt. Zur Konsultation breiter Kreise werden vier regionale Hearings durchgeführt. Das erste Hearing findet am 11. Februar 2009 in Bern statt. Weitere Hearings werden bis Ende März 2009 in Winterthur, Luzern und Lausanne durchgeführt. Die Ergebnisse werden Grundlage für den Bericht und die Empfehlungen an die TAK sein.

Im Rahmen der TAK wird eine politische Würdigung des Berichts vorgenommen. Ziel ist, dass die TAK konzise Empfehlungen an Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie allenfalls weitere Akteure verabschiedet. Der Bericht und die Empfehlungen sollen den Trägern der TAK (Bundesrat, Kantonsregierungen, Städte- und Gemeindeexekutiven) als Orientierungshilfe bei ihrem weiteren integrationspolitischen Handeln dienen und so zu einer höheren Kohärenz der schweizerischen Integrationspolitik über die drei staatlichen Ebene beitragen.

Als Abschluss des TAK-Prozesses ist eine zweite nationale Integrationskonferenz vorgesehen. Auf der Grundlage des Berichts und den Empfehlungen der TAK orientieren die Träger der TAK die Öffentlichkeit über ihre weiteren integrationspolitischen Absichten. Gleichzeitig bietet die nationale Integrationskonferenz die Möglichkeit, die erforderlichen politischen Prozesse zu initiieren. Zudem kann mit einer weiteren nationalen Integrationskonferenz das Thema auf eine konstruktive Weise in der Öffentlichkeit präsent gehalten werden.

Ich bin zuversichtlich, dass dieser TAK-Prozess zu gemeinsamen integrationspolitischen Strategien von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden beitragen wird. Langfristig wird die Integration nur gelingen, wenn der Migrationsbevölkerung echte und effektive Möglichkeiten gewährt werden, am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Schweiz aktiv teilzunehmen. Diesbezüglich tragen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine grosse Verantwortung, die nur gemeinsam wahrgenommen werden kann.

Sekretariat: Konferenz der Kantonsregierungen
Secrétariat: Conférence des gouvernements cantonaux

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444 T 031 320 30 00 info@tak-cta.ch
3000 Bern 7 F 031 320 30 20 www.tak-cta.ch

TRIPARTITE TAK AGGLOMERATIONSKONFERENZ
CONFERENZA TRIPARTITA DAVART CTA LAS AGLOMERAZIUNS
CONFERENZA CTA TRIPARTITA SUGLI AGGLOMERATI
CONFERENCE TRIPARTITE CTA SUR LES AGGLOMERATIONS

Der Kanton Waadt misst der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, welche längerfristig in der Schweiz bleiben, grosse Bedeutung zu. Deshalb hat er sich am 23. Januar 2007 ein Integrationsgesetz gegeben.

Der Kanton Waadt nimmt die Verantwortung, welche sich durch die neuen eidgenössischen rechtlichen Grundlagen den Kantonen ergeben, vollumfänglich wahr, insbesondere was die Verwaltung der Beiträge zur Sprachförderung betrifft. Wir haben in der Waadt ein Programm erarbeitet, welches darauf zielt, in den nächsten drei Jahren die Förderung der Französischkenntnisse zu intensivieren. Um das bestehende Angebot auszubauen und insbesondere um die ländlichen Regionen und die bisher weniger gut versorgten Randgebiete besser zu erreichen, haben wir zusätzlich zu den Bundesgeldern kantonale Mittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten so im Jahr 2008 über 40 Projekte oder 1800 Kursplätze unterstützt werden.

Bereits bevor die TAK am 30. Juni 2008 ihre Empfehlungen zur Informationstätigkeit abgegeben hat, hatte der Kanton Waadt eine Willkommenspolitik erwickelt. Gemeinsam mit den Einwohnerdiensten des Kantons wurden allen Personen, die sich in der Waadt neu niederliessen, eine Informationsbroschüre abgegeben. Weiter wurde der Internet-Auftritt des Kantons so überarbeitet, dass jetzt die wichtigsten Informationen zum täglichen Leben in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.

Einen Schwerpunkt setzt der Kanton auf die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen, welche erfahrungsgemäss längerfristig in der Schweiz bleiben. In interdepartementaler Zusammenarbeit haben wir eine Reihe von Massnahmen entwickelt, um die berufliche Eingliederung von vorläufig Aufgenommenen zu fördern. Dies ermöglichte, dass 2008 740 Standortbestimmungen erhoben sowie Nachhilfekurse für Französisch organisiert werden konnten und mehr als 500 vorläufig aufgenommene Personen an Beschäftigungsprogrammen in der Küche oder in der Pflege absolvieren konnten.

Zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes zur Integration und Rassismusbekämpfung vom 23. Januar 2007 wird der Kanton Waadt demnächst auch ein kantonales Konzept zur Ausländerintegration und Rasissmusprävention verabschieden. Dieses Konzept legt die Prioritäten, klare Ziele, konkrete Massnahmen sowie einen Umsetzungszeitplan fest. Es wurde allen kantonalen Departementen sowie dem kantonalen Ausländerrat zur Konsultation unterbreitet.

Sekretariat: Konferenz der Kantonsregierungen
Secrétariat: Confédération des gouvernements cantonaux

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444 T 031 320 30 00 info@tak-cta.ch
3000 Bern 7 F 031 320 30 20 www.tak-cta.ch